

ETF Verschmelzung

Lyxor MSCI Smart Cities ESG Filtered (DR) UCITS ETF, ISIN / WKN: LU2023679256 / LYX0ZK (übernommener ETF)

In

Amundi MSCI Smart Cities ESG Screened UCITS ETF, ISIN / WKN: LU2037748345 / A2PN77 (übernehmender ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Ihr ETF wird am 25. April 2024 vom Amundi Smart City UCITS ETF übernommen. Vor der Zusammenlegung wird der Amundi Smart City UCITS ETF am 19. April 2024 seinen Referenzindex auf denselben Index wie Ihr ETF ändern, d. h. MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index, und in „Amundi MSCI Smart Cities ESG Screened UCITS ETF“ umbenannt.

Konkret bedeutet dies, dass Sie dann Anteile am Amundi MSCI Smart Cities ESG Screened UCITS erhalten werden, die Ihre Anteile am Lyxor MSCI Smart Cities ESG Filtered (DR) UCITS ETF ersetzen.

Steuerliche Aspekte der Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß 23 Abs. 4 InvStG können Verschmelzungen innerhalb eines Domizillandes, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, steuerneutral gestaltet werden.

Es wird angestrebt, die Bedingungen des § 23 Abs. 1 Nr. 1+2 InvStG zu erfüllen. Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, dass die Anteile des aufnehmenden Teilfonds zum Übertragungstichtag in die steuerliche Nachfolge der Anteile des untergehenden Teilfonds treten („Fussstapfentheorie“). Lediglich ein gegebenenfalls entstehender Barausgleich aus dem Verkauf von Bruchstücken ist steuerlich als Ertrag zu werten.

Dieser Vorgang wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Als Anleger müssen Sie hier nichts Weiteres veranlassen.

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland
Telefon: +49 (0)800-888 1928 - amundi.de

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch nicht von der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden. Es sollte auch beachtet werden, dass sich die bestehende Gesetzgebung in Zukunft ändern kann.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs, auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info_de@amundi.com

Telefon: 089-992260 oder 0800-888 1928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und Ihr Vertrauen !

Ihr Amundi ETF Team

Lyxor Index Fund
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 9, Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B117500

Luxemburg, den 18. März 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor MSCI Smart Cities ESG Filtered (DR) UCITS ETF

**Verschmelzung von
„Lyxor MSCI Smart Cities ESG Filtered (DR) UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“) in „Amundi Smart City“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Lyxor MSCI Smart Cities ESG Filtered (DR) UCITS ETF**, ein Teilfonds des Lyxor Index Fund, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

(2) **Amundi Smart City**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer *Société d'investissement à capital variable*, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.
91–93, Boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Vorüberlegungen in Bezug auf Änderungen am übernehmenden Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index, wie unten definiert, umzusetzen sind:

Die folgenden Änderungen des Index, der Verwaltungsprozesse und der SFDR-Klassifizierung des übernehmenden Teilfonds (derartige Änderungen, die „**Änderungen**“) wird an dem in Anhang III angegebenen Datum (das „**Datum der Änderung des Index**“) umgesetzt. Die sich daraus ergebenden Änderungen am übernehmenden Teilfonds sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

	Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index	Nach dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index
Name des übernehmenden Teilfonds	Amundi Smart City	Amundi MSCI Smart Cities ESG Screened
Index des übernehmenden Teilfonds	Solactive Smart City Index	MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index
Anlagepolitik	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.
SFDR-Klassifizierung	Art. 6	Art. 8
Managementgebühren (max.)	0,25 % p.a.	0,35 % p.a.
Managementgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten (wie im BIB definiert)	0,35 % p.a.	0,45 % p.a.

Nach den Änderungen bietet der übernehmende Teilfonds ein Engagement im MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index, der auch der Index des übernommenen Teilfonds ist. Der MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen darstellt, die voraussichtlich erhebliche Erträge aus intelligenten Lösungen für die städtische Infrastruktur erzielen werden, und der Unternehmen ausschließt, die im Vergleich zum Themenuniversum im Bereich Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) eine schwache Leistung aufweisen. Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit diesen Änderungen anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

Diese Mitteilung wurde auf der Grundlage der überarbeiteten Merkmale des übernehmenden Teilfonds erstellt.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geographischen

Engagements, des Verwaltungsprozesses, des nachgebildeten Index und der SFDR-Klassifizierung, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf Dienstleistungsanbieter. Die beiden verschmelzenden Teilfonds streben ein Engagement in Unternehmen an, die voraussichtlich erhebliche Erträge aus intelligenten Lösungen für die städtische Infrastruktur erzielen werden, und Unternehmen ausschließen, die im Vergleich zum Themenuniversum im Bereich Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) eine schwache Leistung aufweisen.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds <i>(Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index)</i>
Index	MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index	MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index
Anlageziel	<p>Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index (der „Index“) nachzubilden und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.</p>	<p>Dieser übernehmende Teilfonds wird passiv verwaltet.</p> <p>Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 2 % nicht übersteigt.</p>
Anlagepolitik	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung und teilweise Barmittelumwandlung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds ganz oder teilweise neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds abzustimmen. Sollte es operativ riskant und/oder komplex sein, einige Wertpapiere vom übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen, wird dieser Teil des Portfolios des übernommenen

Teilfonds verkauft und nicht neu gewichtet. Die aus diesen Verkäufen resultierenden Barmittel werden dann zusammen mit den Wertpapieren, die neu gewichtet und vom übernehmenden Teilfonds zum Kauf der Wertpapiere verwendet wurden, die nicht vom übernommenen Teilfonds übertragen werden konnten, auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, sodass die Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Verschmelzung begrenzt wäre.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner, damit der Zeitraum zwischen diesem Vorgang und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse im übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls die den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesene Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird, so angepasst, dass die Handelskosten im Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren durch den übernehmenden Teilfonds im Einklang mit und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts und gemäß Abschnitt B berücksichtigt werden. Diese Anpassung zielt darauf ab, die Auswirkungen des Handels mit neuen Wertpapieren zu neutralisieren, die andernfalls zu einer Verwässerung der Anlage der bestehenden Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds führen würden, und sollte geringer als die Zeichnungsgebühr sein, die typischerweise vom übernehmenden Teilfonds erhoben werden könnte. Zur Veranschaulichung, und auch wenn frühere Daten nicht unbedingt auf zukünftige Zahlen hinweisen, finden Sie die durchschnittlichen Swing-Faktoren über einen Zeitraum von drei Monaten hier: <https://www.amundi.lu/professional/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi-Index-Solutions>.

Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie

vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt gegebenenfalls von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Bestimmungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds oder des übernehmenden Teilfonds.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor MSCI Smart Cities ESG Filtered (DR) UCITS ETF	Amundi MSCI Smart Cities ESG Screened
Name und Rechtsform des OGAW	Lyxor Index Fund <i>Société d'investissement à capital variable</i>	Amundi Index Solutions <i>Société d'investissement à capital variable</i>
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A.
Anlageverwalter	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	USD	EUR
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW. Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index (der „Index“) nachzubilden und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.	Dieser übernehmende Teilfonds wird passiv verwaltet. Ziel dieses übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 2 % nicht übersteigt.
Investmentprozess	Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch direkte Nachbildung an, indem er hauptsächlich in Wertpapiere anlegt, die im Index enthalten sind. Zur	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Nachbildung erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die

	<p>Optimierung der Nachbildung des Index kann der übernommene Teilfonds eine Stichproben-Replikationsstrategie anwenden.</p>	<p>Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in „Nachbildungsmethoden“ definiert.</p>
<p>Referenzindex</p>	<p>MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index</p>	
<p>Indexbeschreibung</p>	<p>Der MSCI ACWI IMI Smart Cities ESG Filtered Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen darstellt, die voraussichtlich erhebliche Erträge aus intelligenten Lösungen für die städtische Infrastruktur erzielen werden, und der Unternehmen ausschließt, die im Vergleich zum Themenuniversum im Bereich Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) eine schwache Leistung aufweisen.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (MXACSMRT). Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.</p>	
<p>Indexadministrator</p>	<p>MSCI</p>	
<p>SFDR-Klassifizierung</p>	<p>Art. 8</p>	
<p>Profil des typischen Anlegers</p>	<p>Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind sowohl für Kleinanleger als auch für institutionelle Anleger bestimmt, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen anstreben, die voraussichtlich erhebliche Erträge aus intelligenten Lösungen für die städtische Infrastruktur erzielen werden, und Unternehmen ausschließen, die im Vergleich zum Themenuniversum im Bereich Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) eine schwache Leistung aufweisen.</p>	
<p>Risikoprofil</p>	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Aktienrisiko, Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Unternehmen mit geringer/mittlerer Marktkapitalisierung, geringes</p>	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Währung, Derivate, Schwellenländer, Aktien, Absicherungsrisiko (abgesicherte

	<p>Diversifikationsrisiko, Risikokapital, Kontrahentenrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Stichprobenreplikation des Index oder der Referenzstrategie, Risiko von Anlagen in Schwellen- und Entwicklungsmärkten, Währungsrisiko, Liquiditätsrisiko auf dem Primärmarkt, Liquiditätsrisiko auf dem Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Indexstörungsrisiko, operationelles Risiko und Corporate Action Risk, Kapitalerosionsrisiko, Global Depositary Receipt und American Depositary Receipt, Marktrisiko im Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im Zusammenhang mit ESG-Methoden, Risiko im Zusammenhang mit der Berechnung des ESG-Scores, Indexberechnungsrisiko und Nachhaltigkeitsrisiken.</p>	<p>Anteilsklasse), Indexreplikation, Investmentfonds, Management, Markt, Stichprobenindexreplikation, Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, nachhaltige Anlagen, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Börsenliquidität (ETF-Anteilsklasse), Länderrisiko – China - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken</p>
Risikomanagement-Methode	Commitment	
SRI	5	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	<p>Bis 18.30 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten darauffolgenden Geschäftstages bearbeitet, der auch ein Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.</p>	<p>Bis 14:00 Uhr MEZ am ersten Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag eingegangene und angenommene Anträge.</p>
Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren	<p>Auf dem Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Auf dem Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-</p>	<p>Auf dem Primärmarkt: Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren werden nur erhoben, wenn Anteile direkt vom übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden.</p> <p>Auf dem Sekundärmarkt: Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nicht an, wenn Anleger solche Anteile an Börsen kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.</p>

	Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.	
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien eines „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird einen Korb von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens ausmachen.	Mindestens 52 % des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden. Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien eines „Aktienfonds“ erfüllt.
Geschäftsjahr und Bericht	1. November bis 31. Oktober	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer	Deloitte Audit	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Verwahrstelle		
Verwaltungsstelle		
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Management- gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten*	Gesamt- gebühren*	Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Management- Gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten **	Management- gebühren (max.)**	Verwaltungs- gebühren (max.)**
Lyxor MSCI Smart Cities ESG Filtered (DR) UCITS ETF - Acc	LU2023679256 / LYX0ZK	USD	thesaurierend	nein	0,45 %	Bis zu 0,45 %	Amundi MSCI Smart Cities ESG Screened UCITS ETF - Acc	LU2037748345 / A2PN77	EUR	thesaurierend	nein	0,45 %	0,35 %	0,10 %

* Die Gesamtgebühren umfassen die Managementgebühren und anderen Verwaltungs- oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds, die in der Tabelle aufgeführt sind. Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

** Managementgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Managementgebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

ANHANG III Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums (Primärmarkt)	18. März 2024
Cut-Off-Point übernommener Teilfonds (Primärmarkt)	18. April 2024 um 18:30 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds (Primärmarkt)	Vom 18. April 2024 um 18:30 Uhr bis zum 24. April 2024
Datum des Inkrafttretens der Änderung des Index (Übernehmender Teilfonds)	19. April 2024
Letztes Bewertungsdatum	24. April 2024
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	25. April 2024*

* oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.